

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1114

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2007, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von rund 22 km Wegen in den Gemeinden Beinwil, Erschwil, Herbetswil, Kleinlützel, Lostorf, Mümliswil-Ramiswil, Nunningen, Oberbuchsitzen, Holderbank, Rohr, Selzach, Welschenrohr und Wisen sind auf 702'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserung zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2007 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigten Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergelbelag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.
Beinwil	Bogental und Gritt	1,000	0,400	70'000
Erschwil	Schmalen und Morbach		3,000	110'000
Herbetswil und Welschenrohr	Harzergraben-Hinter Brandberg	2,750		75'000
Kleinlützel	Espel, Berg, alte Rüti und Klötzli-Reservoir	1,100	2,400	109'000
Lostorf	Burg		0,900	22'000
Mümliswil-Ramiswil	Mettlenmatt und Hard	1,460		30'000
Nunningen	Rutschanierung Nägelirain, Nebelberg-Riedmatt	0,300	0,100	32'000
Oberbuchsitzen und Holderbank	Bergli-Tiefmatt-Obere Wis		3,500	140'000
Rohr	Schnäggenberg		0,600	25'000

Selzach	Stallberg-Binzberg	2,700	42'000
Wisen	Sennhof-Flueberg, Rüti und Forenhof	1,700	47'000
Total		11,010	10,900 702'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 702'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 290'914 Franken (ca. 41 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkosten von rund 701'700 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 200'586 Franken (ca. 29 %) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft. Dieses Vorgehen hat sich bei den Sammelprojekten in den Jahren 2004 bis 2006 bewährt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 702'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2007 wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 290'914 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Oktober 2008 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2007“ in den Gemeinden Beinwil, Erschwil, Herbetswil, Kleinlützel, Lostorf, Mümliswil-Ramiswil, Nunningen, Oberbuchsiten, Holderbank, Rohr, Selzach, Welschenrohr und Wisen wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.